



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse	212
Vergabe von Zuschüssen an Gesundheitsvereine 2024	212
Öffentliche Bekanntmachungen	212
Wahlausschusssitzung	212
Wahlausschusssitzung	212
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	213
Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS Weimar-Gera-Gößnitz Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar - Gera – Gößnitz, Planfeststellungsabschnitt 1	213
Öffentliche Ausschreibungen	214
Lieferung und Montage von 160 interaktiven Displays an 17 Schulstandorten in Jena	214
Deckensanierung Stadtrodaer Straße 1.BA	214

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. Juni 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. Juni 2024)

Beschlüsse der Ausschüsse

Vergabe von Zuschüssen an Gesundheitsvereine 2024

- beschl. am 12.06.2024 durch den Dezernenten während der Sommerpause (legitimiert durch Beschl.-Nr. 24/2471-BV, beschl. am 07.05.2024)

001: Die Elterninitiative für das seelisch erkrankte und verhaltensauffällige Kind e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 eine Projektförderung in Höhe von bis zu 8.000,00 € für die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit sowie für die Unterstützung von Familien und deren Kindern.

002: Die Elterninitiative für das krebskranke Kind erhält für das Kalenderjahr 2024 eine Projektförderung in Höhe von bis zu 2.000,00 € für die Fortführung der Treffen für verwaiste Eltern.

003: Die Verwaltung wird mit dem Wegfall des Geheimhaltungsinteresses die Ergebnisse der Beschlüsse veröffentlichen.

Begründung:

Dem Fachdienst Gesundheit liegen 2 Anträge auf Projektförderung vor. Die Übersicht der Anträge kann der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

Seelische Belastungen und die Anzahl an psychischen Ersterkrankungen im Kindes- und Jugendalter liegen nach wie vor auf erhöhtem Niveau. Der Bedarf an Beratung und Vermittlung für Familien und an Gruppenangeboten bei der Elterninitiative für das seelisch erkrankte und verhaltensauffällige Kind e.V. ist daher unverändert hoch. Die Zuwendung ist in diesem Jahr als Projektförderung vorgesehen und wird fachlich befürwortet.

Die Fortführung des Projekts Treffen für verwaiste Eltern und damit das Vorhalten eines regelmäßigen Austauschangebots der Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V. für verwaiste Eltern und Geschwister wird fachlich begrüßt. Das Projekt wurde in der Vergangenheit jeweils mit 2.000,00 € gefördert. In 2023 wurden erstmals 3.000,00 € beantragt, betriebswirtschaftlich und fachlich empfohlen wurden weiterhin 2.000,00 €. Der Sozialausschuss fasste den Beschluss über eine Fördersumme in Höhe von 2.500,00 €. In diesem Jahr wurde dieser im Vorjahr bewilligte Betrag durch die Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V. beantragt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Beibehaltung der Fördersumme der Jahre vor 2023 für die Absicherung des Projekts ausreichend, die fachliche Empfehlung schließt sich dem an und befürwortet für Förderung in Höhe von 2.000,00 €.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung
<p>Am 05.07.2024, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum im Erdgeschoss des städtischen Gebäudes Am Anger 15, 07743 Jena eine öffentliche Sitzung des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis 37 (Jena I) zur Wahl des 8. Thüringer Landtages am 01.09.2024 statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen 2. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung aller eingegangenen und dem Wahlkreisausschuss vorgelegten Wahlkreisvorschläge 3. Prüfung der eingegangenen Wahlkreisvorschläge durch den Wahlkreisausschuss und Äußerung der Vertrauenspersonen zu dem betreffenden Wahlkreisvorschlag 4. Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlkreisvorschläge zur Wahl des 8. Thüringer Landtages am 01.09.2024 <p>Jena, den 20.06.2024 gez. Matthias Bettenhäuser Kreiswahlleiter</p>	

■ JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung
<p>Am 05.07.2024, 17:30 Uhr, findet im Beratungsraum im Erdgeschoss des städtischen Gebäudes Am Anger 15, 07743 Jena eine öffentliche Sitzung des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis 38 (Jena II) zur Wahl des 8. Thüringer Landtages am 01.09.2024 statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen 2. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung aller eingegangenen und dem Wahlkreisausschuss vorgelegten Wahlkreisvorschläge 3. Prüfung der eingegangenen Wahlkreisvorschläge durch den Wahlkreisausschuss und Äußerung der Vertrauenspersonen zu dem betreffenden Wahlkreisvorschlag 4. Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlkreisvorschläge zur Wahl des 8. Thüringer Landtages am 01.09.2024 <p>Jena, den 20.06.2024 gez. Matthias Bettenhäuser Kreiswahlleiter</p>	

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 10.11.2021 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Richter, Christine	Urnenhain IIIC, UW, Nr. 411	NR: unbekannt
Storch, Erich	Feld 5A, UWR, Nr. 049	NR: unbekannt
Taut, Hans Dieter	Urnenhain IIIC, UW, Nr. 408	NR: unbekannt

FRIEDHOF MÜNCHENRODA

Lippert, Willy	Feld E, WG, Nr. 047	NR: unbekannt
----------------	---------------------	---------------

Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS Weimar-Gera-Gößnitz Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar - Gera - Gößnitz, Planfeststellungsabschnitt 1

(Geschäftszeichen: 631ppa/012-2316#002)

Gesamtmaßnahme ist die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar – Gera – Gößnitz. Der etwa 105 km lange Streckenabschnitt ist ein Teilstück Ausbaustrecke Paderborn – Chemnitz, der sogenannten Mitte-Deutschland-Verbindung.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGo AG vormals DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 16.10.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Jena, Weimar und der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 18.04.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 13
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 14
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 15
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 16
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage 17
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlage Nr. 18
- EMV Gutachten, Planunterlage 19

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 08.08.2024 (einen Monat) in der Stadt Jena (Adresse: 07743 Jena, Am Anger 26; Erdgeschoss Zimmer 007) während der folgenden Zeiten:

am Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
am Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
am Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
am Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
am Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoe rung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 09.09.2024 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114 , 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2

PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Jena, den 18.06.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche
Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-VGV-MZ-01

für die Leistung

Lieferung und Montage von 160 interaktiven Displays an 17 Schulstandorten in Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=695150>

Angebotsfrist: 22.07.2024 / 10:00 Uhr
Versand EU: 18.06.2024



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **S593030/T04950/3** in Jena auf der Vergabepattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1G0QWWWL/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung: Deckensanierung Stadtrodaer Straße 1.BA

Angebotsfrist: 05.07.2024, 10:00 Uhr